

Rezeptgültigkeit von 7 Tagen nach Ausstellungsdatum eingehalten?

Ja

Nein

BtM-Rezeptprüfung: Sind folgende Angaben enthalten?

1. Name, Vorname, Anschrift des Patienten
2. Ausstellungsdatum
3. Angabe der Blütensorte + THC/CBD-Gehalt
4. Menge der verschriebenen Blüten- oder Ölsorte in Gramm
5. NRF-Vorschrift (optional)
6. Dosierungsangabe (eindeutig mit Einzel- und Tagesangaben)
7. Konkrete Gebrauchsangabe
8. Name, Berufsbezeichnung, Anschrift und Unterschrift des verschreibenden Arztes
9. Bei Überschreitung der Monatshöchstmenge von 100g: Ankreuzen des Buchstabens „A“ und individuelle Begründung

The image shows a sample of a BtM prescription form with numbered callouts 1-9 pointing to specific fields:

- 1: Patient name and address (Tilmann Huttenroth, Kurzstr. 48, 10998)
- 2: Insurance details (Kassen-Nr., Versicherten-Nr., Status)
- 3: Prescription details (Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr., Faktor, Taxe)
- 4: Dosage (Cannabisblüten Aphria Strong 9, 5 Gramm)
- 5: NRF prescription (NRF 22.12, 1 x täglich abends 100 mg)
- 6: Usage instructions (verdampfen und inhalieren)
- 7: Pharmacy stamp (Abgabedatum in der Apotheke)
- 8: Doctor's name and address (Facharzt für Allgemeinmedizin, Skalitzer Str. 81, 10997 Berlin)
- 9: Doctor's signature and stamp (Unterschrift des Arztes)

Tipp

Bei der Antragstellung zur Kostenübernahme - Vaporisator direkt mit beantragen. Vor der Verschreibung ist die Prüfung der Verfügbarkeit des gewählten Arzneimittels, insbesondere der Blütensorte, in der Apotheke zu empfehlen. Gründe hierfür sind, dass die Präparate nicht einfach substituiert werden dürfen und nicht alle Sorten in Deutschland verfügbar sind.

Rücksprache mit Arzt.

Wie erfolgt eine Identitätsprüfung gemäß §§6 und 11 der ApBetrO?

- Apotheker müssen qualitativ den Ausgangsstoff auf THC/CBD prüfen.
- Die Methoden zur Identitätsprüfung sind in den DAC/NRF-Monographien Abschnitt „Alternativverfahren zur Identifizierung von Ausgangsstoffen“ vorhanden.
- Die DAC beschreibt drei Identitätsprüfungen für Cannabisblüten:
 - makroskopische
 - mikroskopische
 - chromatografische
- Sonderregelung in Hessen (organoleptisch) und SH (keine Identitätsprüfung, da Fertig-arzneimittel)

Herstellung

- Blüten können entweder in unverarbeiteter Form abgegeben werden oder nach NRF-Vorschrift verarbeitet werden:
 - Cannabisblüten zur Inhalation nach Verdampfung (22.12)
 - Cannabisblüten in Einzeldosen zur Inhalation nach Verdampfung (22.13)
 - Cannabisblüten zur Teezubereitung (22.14)
 - Cannabisblüten in Einzeldosen zur Teezubereitung (22.15)

Umverpackung Cannabisblüten/-öle

- Die Abgabe der Cannabisblüten soll nicht im Bezugsgefäß erfolgen (Minimum - Umlabeln s. u. Beschriftung). Eine Umfüllung in ein kindersicheres Gefäß wird empfohlen.

Dokumentation Checkliste

- Plausibilitätsprüfung
- Prüfprotokoll zur Identitätsprüfung
- Herstellungsprotokoll

Beschriftung des Abgabefäßes nach §14 ApBetrO:

1. Name und Anschrift der abgebenden Apotheke und des Herstellers
2. Inhalt nach Gewicht
3. Art der Anwendung
4. Gebrauchsanweisung
5. Wirkstoffe nach Art und Menge und sonstige Bestandteile nach der Art
6. Herstellungsdatum
7. Verwendbarkeitsfrist
8. Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen
9. Name des Patienten

Taxierung nach §5 AMPreisV (NRF-Vorschrift 22.12)

Einkaufspackungsgröße	10 g
AEK (Beispiel)	92,50 €
+ Festzuschlag nach AMPreisV ab 1.3.2020	85,60 €
+ Gefäß	2,60 €
+ Rezeptzuschlag	3,50 €
+ Festzuschlag	8,35 €
Preis netto	197,25 €
+ MwSt. (19 %)	37,10 €
Preis brutto	232,35 €